Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.09.2026 **Drucksache** 19/**13849**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Transparenz und Geschwindigkeit bei Approbationsanerkennungsverfahren verbessern – systematische und digitale Erfassung der Verfahrensdaten einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– dem Landtag und im Ausschuss zu berichten, wie und wann das Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen, das am 28. Juli 2026 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2026 I Nr. 225) verkündet wurde, in Bayern umgesetzt wird und die Verfahren zur Erteilung einer Approbation oder Berufsausübungserlaubnis für Fachkräfte aus Drittstaaten reformiert werden – insbesondere welche Zeitziele sich die Staatsregierung bei der Verfahrensbeschleunigung setzt, wie die Kenntnisprüfung als Regelfall umgesetzt wird, sowie wie und wann die Prozesse zwischen den zuständigen Landesbehörden und den Antragstellern und für welche Berufsgruppen einheitlich digitalisiert werden.

– bei der Regierung von Oberbayern (ROB) eine standardisierte, digitale und fortlaufende Datenerfassung im Bereich der Approbationsanerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte einzuführen, später auch für andere reglementierte Heilberufe. Dabei sollen insbesondere folgende Daten künftig systematisch erhoben, ausgewertet und regelmäßig veröffentlicht werden:
  – Anzahl der eingehenden Anerkennungsanträge
  – Herkunftsland und Ausbildungsstaat
  – Art des Verfahrens (dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung bzw. Kenntnisprüfung)
  – Anzahl und Art der beauftragten Gutachten (intern/extern / Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG))
  – Bearbeitungsdauer der einzelnen Verfahrensschritte
  – Wartezeiten auf Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen
  – Erfolgs-, Abbruch- und Durchfallquoten
  – Anzahl zurückgezogener Verfahren
  – Zahl der Antragstellenden mit Berufserlaubnis
  – Übergänge in Beschäftigung sowie Abwanderungen während laufender Verfahren

– ein IT-gestütztes Monitoring für die Anerkennungsverfahren einzuführen, um die Entwicklung, Dauer und Engpässe der Verfahren im Blick zu behalten. Gleichzeitig sollen verbindliche Zeitziele gesetzt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage „Approbationsanerkennungsverfahren“ zeigt erhebliche Defizite bei der Datengrundlage und Steuerungsfähigkeit der Verfahren (Drs. 19/11351). So erklärt die Staatsregierung ausdrücklich, dass derzeit weder Wartezeiten auf Kenntnisprüfungen noch die Zahl der Antragstellenden mit Wartezeiten über 12 bzw. 18 Monaten statistisch erfasst werden. Eine Auswertung sei nur durch „händische Durchsicht“ der Akten möglich. Ebenso wird eingeräumt, dass aktuell noch offen sei, „in welchem Umfang künftig statistische Daten digital erfasst werden“. Auch zu den Auswirkungen des Gutachtenstaus bei der GfG liegen laut Staatsregierung keine statistischen Daten vor. Gleiches gilt für die Frage, wie viele Antragstellende Bayern während des laufenden Anerkennungsverfahrens verlassen oder ihre Tätigkeit nicht aufnehmen.

Gerade angesichts des massiven Fachkräftemangels im Gesundheitswesen ist diese fehlende Datengrundlage nicht länger hinnehmbar. Die Anerkennungsverfahren stellen ein zentrales Instrument der Fachkräftegewinnung dar und müssen daher nicht nur digital, sondern auch transparent sowie steuerbar organisiert werden. Eine systematische digitale Datenerfassung ist Voraussetzung dafür, Engpässe frühzeitig zu erkennen, Ressourcen zielgerichtet zu steuern, Verfahren zu beschleunigen, den tatsächlichen Personalbedarf zu ermitteln und den Erfolg eingeleiteter Reformmaßnahmen messbar zu machen.

Die Staatsregierung selbst betont die Bedeutung der vollständigen Digitalisierung der Anerkennungsverfahren. Das Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen gibt nun auch klare Vorgaben. Mit diesen Regelungen sollen die Anerkennungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden, ohne die fachlichen Anforderungen abzusenken. Mit dem Gesetz wird die direkte Kenntnisprüfung bei der Anerkennung ärztlicher, zahnärztlicher oder pharmazeutischer Berufsqualifikationen aus Drittstaaten zur Regel. Um das Verfahren zu entbürokratisieren und Antragsteller sowie die zuständigen Stellen der Länder zu entlasten, werden dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfungen künftig nur noch wahlweise angeboten. Dies soll vor allem dem ärztlichen Bereich zugutekommen. Die Kenntnisprüfung ist eine Berufszulassungsprüfung und bezieht sich nicht gezielt auf etwaige Defizite in der Berufsqualifikation des Antragstellers, wie es bei der dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung der Fall ist. Festgelegt werden vielmehr gleiche Standards für alle. Damit entfallen beispielsweise auch aufwendige Übersetzungen, Vervielfältigungen und Beglaubigungen der Ausbildungsdokumente. Zudem sollen sprachliche Kompetenzen von Antragstellern aus Drittstaaten in Zukunft schon vor der Berufsqualifikation geprüft werden können. Die elektronische Übermittlung, zum Beispiel von Daten zwischen den Behörden, soll alternativ zur schriftlichen Form möglich werden.

Eine verbindliche statistische Erfassung zentraler Verfahrensdaten ist während und nach der Umsetzungsphase die richtige begleitende Maßnahme, um Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen künftig schneller und transparenter zu ermöglichen.